

Hauptversammlung 4.0

Die digitale Zukunft der HV beginnt jetzt

Die Digitalisierung der Welt ist kaum mehr aufzuhalten. Smartphone-Apps für alle Lebenslagen werden angeboten. Erstaunlich, dass sich viele Unternehmen nach wie vor sträuben, auch bei der Hauptversammlung digitale Medien zuzulassen. Dabei ist die HV 4.0 so einfach. **Von Volker Ketzel**



Foto: © THANANIT – stock.adobe.com

Viele Arbeiten auf einer Hauptversammlung lassen sich durch moderne Technik leichter steuern.

Analog zur „Industrie 4.0“, in welcher Kunden und Geschäftspartner in die Geschäfts- und Wertschöpfungsprozesse von Unternehmen eingebunden werden, um eine Individualisierung zu erreichen, schafft die „Hauptversammlung 4.0“ eine höhere

Integration des Aktionärs in die Prozesse – beginnend von der Einladung bis hin zur Abstimmung. In kaum einem Lebensbereich des modernen Alltags hat die Digitalisierung so wenig Einzug gehalten wie in die Abläufe einer Hauptversammlung. Viele (Verwaltungs-)Abläufe vor und während der HV sind anachronistisch und überholt. Insbesondere auch vor dem Hintergrund der zunehmend internationaleren Aktionärsstruktur ist es Zeit, dass man die modernen Möglichkeiten der digitalen Welt auch im Rahmen der HV konsequent nutzt und damit den Aktionär stärker einbindet.

Einladung

Nach wie vor versenden fast alle Unternehmen gedruckte Einladungen an ihre Anteilseigner – auch wenn es Satzungsregelungen erlauben würden, ausschließlich einen elektronischen Versand vorzu-

sehen. Ein Umdenken findet langsam bei Unternehmen statt, die Namensaktien haben, denn durch die vorhandenen Registerdaten und persönliche Einwilligungen der einzelnen Aktionäre können sich diese zur ausschließlichen Kommunikation auf elektronischen Wegen anmelden – zumeist versüßt durch lukrative Gewinnspiele. Nur selten wird darauf geachtet, was dem Aktionär tatsächlich einen Mehrwert bringt und den Prozess zur Teilnahme an der Hauptversammlung vereinfacht.



ZUM AUTOR

Volker Ketzel ist Head of IT bei der **Link Market Services GmbH**. Er verfügt über langjährige Erfahrungen in den Bereichen IT-Management, Strategie- und Prozessberatung wie auch in der Steuerung von Softwareentwicklungen. Ketzel bringt langjährige Erfahrungen als CIO eines TecDAX-Unternehmens wie auch als CEO eines IT-Personalmanagementunternehmens mit. Seit Juli 2016 verantwortet er die Weiterentwicklung der Link-eigenen Applikationen – wie unter anderem das HV Managementsystem, die Mobile Apps bis hin zum internen Datenbanksystem sowie Prozessoptimierungen und IT-Architektur.

”

In kaum einen Lebensbereich des modernen Alltags hat die Digitalisierung so wenig Einzug gehalten wie in die Abläufe einer Hauptversammlung.

Anmeldung

Ist der Aktionär dann informiert und interessiert, an der HV teilzunehmen, so muss er sich anmelden. Auch hier ist der erste Gang zumeist zum Postkasten oder zum Faxgerät, denn die Anmeldung erfolgt bei Inhaberaktien noch immer über die Banken, die diese dann samt Nachweis an die Anmeldestellen weiterleiten. Bei Namensaktien kann sich der Aktionär zwar direkt anmelden – jedoch gehen aus der Praxiserfahrung heraus ein Drittel per Brief, ein Drittel per Fax und ein Drittel per E-Mail bzw. Internetplattform ein.

Nach erfolgter Anmeldung erhält der Aktionär – zumeist postalisch – eine Eintrittskarte. Im Rahmen einer „HV 4.0“ kann eine derartige Zutrittskarte jedoch auch per E-Mail versandt werden, als PDF oder als Karte, die in ein Wallet auf dem Smartphone geladen werden kann. Eine Durchgängigkeit des Einladungsprozesses wird meist überhaupt nicht berücksichtigt. Diese würde sowohl dem Aktionär als auch dem Unternehmen einen Nutzen bringen – z.B. in Bezug auf Nachhaltigkeit und Usability.

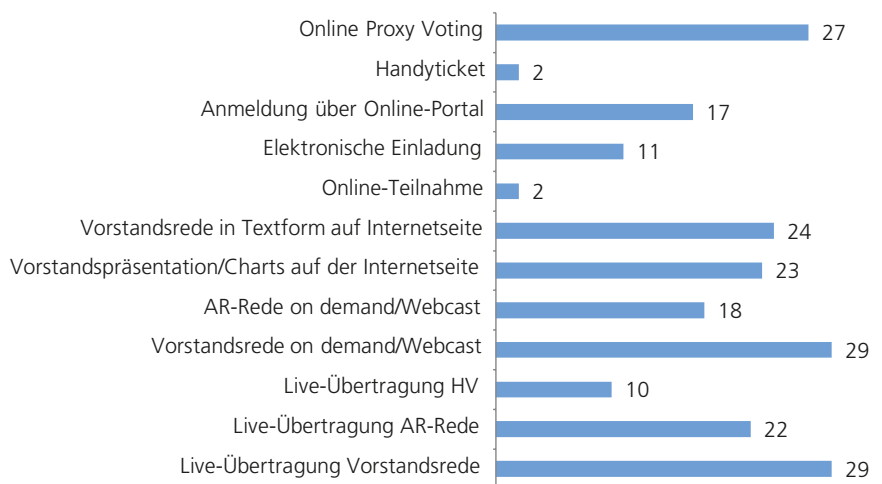
Online-Teilnahme

Entschließt sich der Aktionär, nicht an der HV teilzunehmen, dann kann er seine Stimmen auch digital über Internetportale abgeben. Immerhin 90% der DAX-Unternehmen und die Hälfte der MDAX-Unternehmen bieten diese Möglichkeit an. Eine echte Online-HV, bei der der Aktionär als Teilnehmer vor seinem Bildschirm sitzt, ist bislang im DAX nur bei SAP und der Münchener Rück möglich – allerdings mit der Einschränkung, dass Online-Teilnehmer kein Fragerecht haben, was jedoch praktisch kein Problem wäre und bereits technisch verfügbar ist.

Zutritt

Betritt der Aktionär mit seiner analogen oder digitalen Eintrittskarte die Versammlung, so kann auch die Registration schnell und unkompliziert via Tablets erfolgen. Die auf den Karten enthaltenen Bar- oder QR-Codes werden binnen Sekunden gescannt, die Identität des Aktionärs bzw. Vertreter überprüft, und schon ist die betreffende Person präsent. Bei großen Hauptversammlungen konnten auf diesem Wege schon bis zu 400 Aktionäre in zehn Minuten an sieben Countern registriert

Abb. 1: Online-Verfügbarkeiten bei Hauptversammlungen – DAX30 2017



Quelle: Eigene Erhebung Link Market Services

werden. Im Rahmen einer HV 4.0 erscheinen die Teilnehmer dann auch in einem elektronischen Teilnehmerverzeichnis auf Online-Präsenzterminals, auf ausgedruckte Teilnehmerverzeichnisse kann man verzichten.

Generaldebatte

Wer kennt nicht die Zettelflut, die im Backoffice produziert und auf die Bühne gegeben wird? Wer nun annimmt, dies sei ein Relikt aus dem letzten Jahrzehnt, der irrt! Auch in der Generaldebatte könnte gänzlich auf Papier verzichtet werden. Das beginnt mit der Erfassung der Redner durch das Scannen der Stimmkarte direkt in ein Workflow-System – sei es per PC oder per Tablet. Anschließend erfolgt die Fragenbeantwortung durch ein professionelles System, welches die Fragen durch den Beantwortungsworkflow leitet bis hin zur Freigabe und Verlesung. Diese wird dem Vorstand direkt auf ein Tablet übertragen und gibt ihm die Möglichkeit, auch über eine Chatfunktion direkt Rückfragen im Backoffice zu platzieren.

Abstimmung

Abstimmungen können ebenfalls digital via Tablets erfolgen, ganz unabhängig vom Abstimmungsverfahren. Dieses Verfahren findet derzeit zunehmend Zustimmung bei den Unternehmen. Die Vorteile liegen auf der Hand: Das Ergebnis ist unmittelbar nach dem Schließen der Abstimmung verfügbar und kann kurz nach Beenden der Abstimmung plausibilisiert werden. Ungereimtheiten, wie z.B. nicht aktivierte Weisungen durch Aktio-

näre, fallen direkt auf und können ggf. noch korrigiert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat sehen zudem während der Abstimmung online das aktuelle Ergebnis. Nach Schließen der Abstimmung verkündet der Versammlungsleiter anschließend direkt die Ergebnisse über das Tablet – dies ohne eine Unterbrechung der Veranstaltung. Das Verlesen der Ergebnistexte erfolgt mittels Tablet – eine PowerPoint-Präsentation für die Darstellung der Ergebnisse im Saal wird automatisch erstellt.

Fazit

Die HV 4.0 ist kein Zukunftsmärchen – sie existiert. Schon jetzt steigt die Nutzung elektronischer Hilfsmittel – sei es via Internetportal oder Tablets bei verschiedenen Prozessschritten – deutlich an. Das oft gebrachte Argument, dass die Altersstruktur der Aktionäre gegen die Einführung spräche, läuft ins Leere: Nach einer Umfrage des Branchenverbands Bitkom 2017 nutzen 40% der über 65-Jährigen ein Smartphone – Tendenz stark steigend!

Einwände zur Datensicherheit lassen sich durch redundante Systeme und ausfallsichere Prozesse und Anwendungen einschränken oder ausschließen. Die technischen Systeme sind mindestens genauso sicher wie die „Zettelwirtschaft“. Die Durchgängigkeit der Prozesse bringt sowohl dem Unternehmen als auch dem Aktionär durchaus Vorteile und hilft, Letzteren einzubinden. Ein sich modern und transparent darstellendes Unternehmen wird am Markt durchaus auch als innovativ und offen wahrgenommen. ■